

dessen vollkommene Sühnkraft darlegen und alle anderen Sühnemöglichkeiten ausschließen. Auch der 1. Petrusbrief greift auf Jes. 53 zurück und liefert ein Beispiel für die paränetische Aktualisierung des Gedankens. Am wichtigsten ist die Aufnahme des urgemeindlichen Kerygmas vom Sühnetod Christi durch Paulus, der den Schriftbeweis nicht weitergeführt, sondern den Sühnegedanken theologisch entfaltet und vertieft hat. Der Verfasser schließt mit einem Ausblick auf den Übergang von der urchristlichen, eschatologisch bestimmten Leidens- zur altkirchlichen Märtyrertheologie.

Die Hauptbedeutung der Arbeit liegt in der klaren und systematischen Darlegung der rabbinischen Sühnevorstellungen. Im neutestamentlichen Teil ist die Herausarbeitung der urgemeindlichen Verkündigung vom Sühnetod Christi besonders wichtig. Hinsichtlich der Methode bleiben jedoch Bedenken zurück. Die herangezogenen rabbinischen Texte sind beträchtlich jünger als das Neue Testament. Wie weit dort gewonnene Ergebnisse und Fragestellungen hier von Belang sind, bedürfte jedesmal eigener Erörterung und Begründung. Ob z. B. das Fehlen von Jes 53 bei den Rabbinen nicht auch Gründe haben kann, die weiter zurückreichen als der Gegensatz gegen die Christen — diesen Grund nimmt der Verfasser an —, ist eine Frage, die mindestens gestellt werden müßte. Es gibt ja auch andere Schriftstellen, die von nicht minderer Bedeutung für die Christen waren, ohne daß die Rabbinen dadurch von ihrer Benutzung abgehalten worden wären. — Damit soll gesagt sein, daß die Arbeit uns lehrt, ein Problem schärfer zu sehen, dessen Lösung und überliefert worden sein, bevor die Urgemeinde in der Lage war, in Jes. 53 eine Weissagung auf Jesus Christus zu erkennen und zu verstehen. Eine Durchsicht der apokryphen Literatur lieferte uns wohl das Material, mit dem sich die Lücke besser schließen ließe, als uns vorläufig möglich ist, und vermutlich würde von daher auch Licht auf das Thema Märtyrer und Prophet (Gottesknecht) fallen.

Heidelberg

H. Kraft

Karl Heussi: Die römische Petrustradition in kritischer Sicht. Tübingen (Mohr) 1955. VIII, 78 S. brosch. DM 6.80.—

Überarbeitet, ergänzt und mit verbesserten Argumenten versehen legt H. seine früheren Veröffentlichungen zum Petrusthema in einer knappen Zusammenfassung vor. Die Auseinandersetzung mit abweichenden Ansichten, soweit sie seit 1936 laut geworden sind, wurde aus das notwendigste beschränkt. H. bezeichnet als römische Petrustradition die Behauptung, daß der Apostel Petrus in Rom gewirkt und ebenda den Märtyrertod erlitten habe. Im stärksten Gegensatz zu dieser römischen Petrustradition verfißt H. als seine eigentliche These, daß die ältesten Quellen das römische Wirken des Petrus nicht nur nicht klar genug erkennen lassen, sondern geradezu ausschließen (59). Den Hauptbeweis dafür findet H. in der Stelle Gal. 2, 6 (ἡσθω), die man nur so deuten könne, daß Petrus und die anderen ‚Säulen‘ bereits gestorben waren, als der Galaterbrief geschrieben wurde (4). Damit kann H. seine Aufgabe eigentlich als erledigt betrachten; die anschließende Kritik der herkömmlichen Beweise für die römische Petrustradition soll nur die Haltlosigkeit dieser Argumente zeigen. Ohne Rücksicht auf Gal. 2, 6 werden die klassischen Beweisstellen jeweils für sich betrachtet: 1 Clem. 5 f.; Ign. Rom. 4, 3; 1 Petr. 5, 13; Joh. 21, 18 f. H. spricht allen diesen Stellen ihre Beweiskraft ab; auch das bei den jüngsten vatikanischen Ausgrabungen zutage geförderte archäologische Material könne nichts zur Beantwortung der Frage beitragen, ob Petrus je in Rom gewesen sei (54). Nach der Zusammenfassung seiner Ergebnisse versucht

H. zu erklären, wie es zur Legende vom römischen Aufenthalt des Petrus gekommen sei (55/57). 4 Exkurse (urchristliche Chronologie, Spanienreise des Apostels Paulus, Neronische Verfolgung, ‚Papst‘ Anencletus und die memoria Petri auf dem Vatikan) beschließen die Schrift.

Der beschränkte Raum einer Rezension verbietet eine erschöpfende Auseinandersetzung, die sehr umfangreich werden müßte, da H. nicht nur die römische Petrus-tradition, sondern auch die urchristliche Chronologie einer strengen Kritik unterwirft.

Das Problem von Gal. 2, 6 (vor allem in Verbindung mit dem Apostelkonvent) ist so kompliziert, daß man auf der schmalen Basis eines gepreßten ἤσαν keine zuversichtlichen Behauptungen wagen möchte. — Man wird zugeben müssen, daß die Beweiskraft der rhetorisch unpräzisen Klemensstelle zahlreichen Bedenken unterliegt; aber H. geht sicher zu weit mit seiner Behauptung, es sei der Klemensstelle zu entnehmen, daß Klemens von einem Wirken des Petrus im Abendland nichts gewußt habe (29). — H. hält an der heutigen opinio communis fest, daß der Klemensbrief unmittelbar nach der Verfolgung des Domitian geschrieben sei (69); diese genaue Datierung beruht lediglich auf Clem. 1, 1, wo die verspätete Behandlung der korinthischen Wirren mit Fährlichkeiten und Drangsalen der römischen Gemeinde entschuldigt wird. Dies kann eine konventionelle Entschuldigung säumiger Briefschreiber sein oder eine Andeutung uns unbekannter Schwierigkeiten oder schließlich auch ein Hinweis auf eine Verfolgung, wie man es gewöhnlich versteht. Wir müssen aber keineswegs gerade diese dritte Möglichkeit wählen, wenn wir sie natürlich auch nicht ausschließen können. Daß man inmitten schlimmster Verfolgungen Briefe schreiben kann, zeigt die Kirchengeschichte aller Zeiten. Jedenfalls besteht die Möglichkeit, daß der Klemensbrief bereits vor der Verfolgung Domitians geschrieben wurde, und man kann nicht behaupten, daß diese letzte Verfolgung die Verfolgung unter Nero aus dem Blickfeld verdrängt habe (69). Daß man sich bei den ludibria der neronischen Verfolgung nicht genau an die Mythologie halten mußte, zeigen überlieferte Änderungen anderer Mythen im Amphitheater (L. Friedländer, Sittengeschichte 2 [1910] 413); man konnte also auch für die wasserschöpfenden Danaiden eine Todesart finden, und die Folgerungen von H. zu diesem Punkt sind damit hinfällig (69/71). — Die Entwertung der Ignatiusstelle versucht H. vor allem durch die Spätdatierung des Polykarpbriefes und damit der Ignatiusbriefe (31/35). Entscheidend ist dabei das umstrittene Todesjahr Polykarps und die Schätzung, in welchem Alter Polykarp seinen Brief geschrieben haben kann. Wenn man mit H. Grégoire 177 als Todesjahr annimmt, können der Polykarpbrief und die Ignatiusbriefe kaum vor 130 entstanden sein; da aber H. dem Polykarp um 110/120 ein Alter von 40 Jahren zugesteht (31), kann Polykarp als Apostelschüler bereits um diese Zeit jenes Ansehen gehabt haben, das aus seinem Briefe zu erkennen ist. Die Benützung der Pastoralbriefe durch Polykarp nötigt nicht zur Datierung um die Jahrhundertmitte (32/33); der Zornesausbruch Pol. 7, 1 ist keineswegs so sicher gegen Markion gerichtet; eine Abhängigkeit von Hermas ist unbewiesen. Der Mangel kanonischen Ansehens (33/34) verbietet nicht, die Ignatiusbriefe an den Anfang des 2. Jahrhunderts zu setzen; der ältere Klemensbrief hat nur in der syrischen Übersetzung und im can. apost. 85 (wenn nicht interpoliert) kanonische Autorität erlangt (34). Der Hirt des Hermas wurde vielfach kanonisch, weil er als apokalyptisch-prophetisches Buch galt; wenn man, wie in Rom, seinen Verfasser kannte, wies man seine Ansprüche ab. In allen die Ignatiusbriefe betreffenden Schwierigkeiten wäre ein non liquet besser gewesen als die Wahl gerade der Möglichkeiten, die den angestrebten Beweisgang am meisten fördern. Wenn man die Bedenken gegen des Eusebius Wissen um die Lebenszeit des Ignatius (34/35) nicht zerstreuen kann, muß die genauere Datierung der Ignatiusbriefe in der Schwebe bleiben. — Eine Spätdatierung hält H. auch für den Petrusbrief möglich (40/41); Babylon will H. nicht auf Rom deuten, sondern auf diese irdische Welt, in der sich die Christen als Heimatlose fühlen (38/39). Daß Eusebius unter Babylon nicht Rom versteht, sollte man nicht so zuversicht-

lich als Gegeninstanz betrachten (41). Wenn in Grußlisten urchristlicher Briefe niemals der Ortsname der Gemeinde genannt ist, in der der Verfasser weilt, so hat das häufig seinen erkennbaren Grund, schließt aber nicht aus, daß in 1 Petr. 5, 13 doch eine Ortsangabe vorliegt. — Man wird zugeben müssen, daß sich aus Joh. 21, 18 f nur der Kreuzestod des Apostels erschließen läßt, nicht aber Rom als Ort der Hinrichtung. H. möchte auch dieser Stelle durch Spätdatierung und Bezweiflung historischer Zuverlässigkeit ihre Beweiskraft nehmen (43). — Leider hat sich H. zur Stelle Ascencio Ies. 4, die O. Cullmann, Petrus (1952) 122/3 nur kurz behandelt hat, nicht geäußert; neuestens hat E. Peterson in den *Miscellanea G. Belvederi* (Rom 1955) 181/5 erneut die Wichtigkeit dieses Textes zugunsten der römischen Petrustradition gezeigt und ihren Wert weit höher eingeschätzt als den des so umstrittenen Klemenszeugnisses.

Mit den hier vorgetragenen Richtigstellungen, Einwänden und Bedenken sind natürlich viele schwierige Probleme noch immer nicht besser gelöst, als dies bei der mangelhaften Quellenlage bisher gelingen konnte. H. wendet sich mit Recht gegen den Leichtsin, mit dem nicht wenige zum Petrusproblem Stellung nehmen; aber nicht weniger bedenklich ist eine negative Kritik, wenn ihre Grundlagen nicht sicherer sind als die angegriffenen Argumente und Thesen.

Bonn

A. Stuiber

Heinrich Karpp: *Schrift und Geist bei Tertullian* (= Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, Bd. 47) Gütersloh (Bertelsmann) 1955. 74 S. kart. DM 5.80.

Das Problem ‚Schrift und Geist‘ ist im Urchristentum das Problem der in der Gemeinde geltenden Autorität. Die Frage spitzt sich im Laufe des 2. Jahrhunderts zu, da einerseits ein fester Kanon hl. Schriften entsteht und andererseits die Geistwirkungen, wie sie in den urchristlichen Gemeinden begegnen, aufhören und nur im Montanismus noch einmal in erstaunlicher Intensität aufbrechen. Besonders wichtig ist die Frage nun bei Tertullian, der ja den Kanon kennt und anerkennt, seit seinem Übertritt zum Montanismus (und zum Teil auch schon vorher) aber auch dem Wirken des Geistes eine beherrschende Rolle zuweist. Heinrich Karpp hat nun diesem Problem eine interessante und wichtige Studie gewidmet. In einem 1. Kapitel werden die Wandlungen in Tertullians Denken kurz dargestellt: Wertung des Martyriums (einschließlich Auferstehung der Märtyrer), Stellung zur Ehe und zu den Frauen, Bußlehre und Kirchenbegriff sind die Punkte, an denen K. die Einheit und die Wandlungen in Tertullians Theologie aufweisen kann. Kap. 2 ist der Bibel und ihrer Auslegung bei Tertullian gewidmet. Zunächst wird von Geltung und Gebrauch der Hl. Schrift gehandelt, wobei die Herausarbeitung der hermeneutischen Regeln Tertullians besonders wichtig (und auch besonders gelungen) ist. Gewiß ist auch die Hermeneutik bei Tertullian aus dem Augenblick, d. h. aus der Polemik heraus gestaltet. Aber doch sind diese hermeneutischen Grundsätze, die K. herausarbeitet, mehr als Augenblickseinfälle. Allerdings — und das führt nun weiter — ist die Bibel für Tert. allein nicht ausreichend, da sie in ihren Aussagen Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit zeigt (d. h. bei Tert. kommt die ganze Problematik des sogen. Schriftprinzips bereits zu Tage!). Daher wird nun der Kanonsbegriff und die Glaubensregel als Richt- und Grenzlinie für die Auslegung wichtig. K. zeigt dabei sehr schön die Kontinuität in den beiden Epochen, weist aber auch sehr deutlich auf den neuen Gesichtspunkt in der montanistischen Zeit hin, die Bedeutung des Parakleten. Und das wird nun weiter entfaltet im 3. Kapitel: Die neue Autorität des Parakleten und ihr Verhältnis zur Schrift. Entscheidend dabei ist, daß die Geisterfahrung wirkliche Autorität darstellt und auch bis an die Grenzen neuer Glaubenserkenntnis heranführt und daß damit die Frage des Verhält-